

## II – 1643 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

27. Aug. 1987

## des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich DER BUNDESKANZLER

Z1. 353.100/14-I/6/87

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2 Tel. (0222) 66 15/0 DVR: 0000019

26. August 1987

702 IAB

1987 -08- 27

zu 604 IJ

An den Präsidenten des Nationalrates Mag. Leopold GRATZ

Parlament

1017 Wien

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Helmuth Stocker und Genossen haben am 26. Juni 1987 unter der Nr. 604/J und die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Sinowatz und Genossen am 30. Juni 1987 unter der Nr. 646/J an die Bundesregierung schriftliche parlamentarische Anfragen gerichtet. Aus technischen Gründen ist eine termingerechte Beantwortung leider nicht möglich.

Indem ich um Ihr Verständnis ersuche, verbleibe ich

mit besten Grüßen

For from 1 mg

## EU II – 1643 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich DER BUNDESKANZLER

Z1. 353.100/16-I/6/87

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2 Tel. (0222) 66 15/0

8. September 1987

EL 702 IAB 1987 -09- 09 zu 604 IJ

An den Präsidenten des Nationalrates Mag. Leopold GRATZ

Parlament lo17 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Helmuth Stocker und Genossen haben am 26. Juni 1987 unter der Nr. 604/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen für die Landeshauptstadt Salzburg in der XVII. Gesetzgebungsperiode gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist die Bundesregierung bereit im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage eine Zusammenstellung jener wichtigen Maßnahmen der einzelnen Ressorts vorzulegen, die in der XVII. Gesetzgebungsperiode bisher für die Landeshauptstadt Salzburg von Bedeutung sind?
- 2. Welche weiteren Maßnahmen sollen in der XVII. Gesetzgebungsperiode durch die einzelnen Ressorts im Bereich der Landeshauptstadt Salzburg begonnen bzw. verwirklicht werden?"

Diese Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

In der gegenständlichen Anfrage ersuchen die Fragesteller um Bekanntgabe jener Maßnahmen, die seitens des Bundes für die Landeshauptstadt Salzburg in der XVII. Gesetzgebungsperiode gesetzt wurden.

Gemäß § 91 der Geschäftsordnung des Nationalrates ist diese Anfrage an die Bundesregierung gerichtet. Die überwiegende Zahl der von der Anfrage erfaßten Maßnahmen wurden jedoch nicht von der Bundesregierung als Kollegialorgan, sondern von den einzelnen Bundesministern als oberste Organe der Vollziehung im

Sinne von Art. 19 Abs. 1 B-VG getroffen. Aufgrund dieser rechtlichen Beurteilung gelangte die Bundesregierung trotz einer in der Vergangenheit bei vergleichbaren Anfragen geübten abweichenden Praxis zur Auffassung, daß im Hinblick auf die nur in Teilen gegebene Zuständigkeit der Bundesregierung eine
inhaltliche Beantwortung der genannten Anfragen unterbleiben soll. Eine solche
Vorgangsweise erscheint umso mehr vertretbar, als die Bundesräte Dr. HiedenSommer und Genossen mittels der Anfrage Nr. 581/J-BR/87 um die Bekanntgabe des
Wortlautes jener Entwürfe zu Anfragebeantwortungen ersucht haben, die zu den
Anfragen 604/J, 646/J und 673/J für Ministerratssitzungen bereits vorbereitet
worden waren. Diese Anfrage wurde in der Zwischenzeit beantwortet, sodaß trotz
der aus den genannten rechtlichen Überlegungen erfolgenden formellen Beantwortung der gegenständlichen Anfrage die erbetenen Informationen dem Parlament
zugänglich gemacht wurden.

frem Jung